

Hauptversammlung der RWE AG

Essen, 28.4.2021

**– Fragen der DWS zur Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Brandt,

sehr geehrter Herr Dr. Schmitz,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung inklusive einiger Erläuterungen. Für die Beantwortung unserer Fragen auch in schriftlicher Form danken wir vorab und erklären uns mit der Nennung des Namens DWS als auch des Einreichenden, Herrn Hendrik Schmidt, einverstanden.

Das abgelaufene Geschäftsjahr hat RWE und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiges abgefordert und wir danken ihnen, sowie dem Aufsichtsrat und dem Vorstand für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

RWE hat in einem außergewöhnlichen Jahr 2020 einen vermutlich beispiellosen Transformationsprozess umgesetzt und mit dem Abschluss der Transaktion mit E.ON und Innogy seinen Fokus auf die regenerative Stromerzeugung gelegt. Hierfür gebührt allen Beteiligten Anerkennung.

Uns interessiert in diesem Zuge:

1. Wie umfangreich waren bzw. sind die Geschäftsbeziehungen zwischen RWE und E.ON bzw. deren jeweiligen Tochterunternehmen im abgelaufenen und im aktuellen Geschäftsjahr bzw. bis Ende 2021?

**Zur Corporate Governance:**

Zur Corporate Governance der RWE stellen wir leider fest, dass unsere Erwartungen in einigen Punkten nicht erfüllt werden, dies spiegelt sich auch in unserem Abstimmungsverhalten wider. So werden wir der Entlastung des Aufsichtsrats nicht zustimmen, da neben dem Wegfall eines Selbstbehalts für die D&O-Versicherung die Unabhängigkeit des Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund der nun intensiven geschäftlichen Beziehungen zwischen RWE und E.ON nicht mehr gegeben ist.

Zur Hauptversammlung im vergangenen Jahr kritisierten wir bereits die zu lange Mandatsdauer des verantwortlichen Partners für die Abschlussprüfung. Wir werden der Wahl des Abschlussprüfers daher auch in diesem Jahr aufgrund des zu langen Prüfungszeitraums nicht zustimmen.

2. Wie hat sich der Prüfungsausschuss nach der letztjährigen Hauptversammlung mit diesem Thema befasst?

Wir schätzen die Expertise und Erfahrung von Herrn Dr. Schipporeit ausdrücklich, allerdings stellen wir fest, dass seine Vielzahl von Mandaten uns eine Wiederwahl heute nicht möglich macht. Wir begrüßen ebenfalls die transparent offengelegten Erwägungsgründe, die Herren Schipporeit und Keitel trotz Erreichen der Altersgrenze zur Wahl vorzuschlagen und werden der Wahl von Herrn Keitel zustimmen.

Ungeachtet der jeweiligen Kompetenz und Qualifikation bleibt die Mandatshäufung bei RWE leider ein regelmäßiges Thema. Auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Brandt, erreicht mit dem Vorsitz des Aufsichtsrats der RWE und von ProSieben sowie dem Prüfungsausschussvorsitz bei Siemens nach unserer Einschätzung das Limit. Da wir dieses Thema in der Vergangenheit mehrfach adressiert haben, hierzu aber keine Informationen erhalten haben, wie die Gesellschaft hierauf reagieren möchte, können wir dieser Wiederwahl ebenfalls nicht zustimmen.

Ähnliches gilt auch für Frau Monika Kircher, Frau Helle Valentin sowie Herrn Günter Schartz, beide nehmen eine nach unserer Auffassung zu umfangreiche Anzahl an Mandaten wahr.

3. Wie befasst sich der Nominierungsausschuss mit diesem Thema?
4. Werden die genannten Kandidaten im Laufe der kommenden zwölf Monate Mandate abgeben und wenn ja, welche?

Zur letztjährigen Hauptversammlung haben wir uns auch nach den Plänen erkundigt, wie mit dem Mandat von Herrn Schmitz im Aufsichtsrat der E.ON SE umgegangen wird und ob dieses Mandat nach seinem Ausscheiden von einem anderen RWE-Vorstandsmitglied wahrgenommen werden soll. Im vergangenen Jahr gaben Sie hierzu noch bekannt, dass es bis dato keine Entscheidung zu dieser Frage gäbe. Zur Hauptversammlung von E.ON ist kein Aufsichtsratswechsel bekannt gegeben worden.

5. Wie werden die Interessen der RWE künftig im Aufsichtsrat der E.ON vertreten und ist hier eine Ablösung angedacht? Wenn nein, begründen sie dies bitte.

Zum Vorstandsvergütungssystem stellen wir fest, dass RWE zwar mittlerweile auch ein CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel in der langfristigen Komponente verankert hat, weiterhin aber an bereinigten Kennzahlen als Zielgröße für die kurz- und langfristige Vergütungskomponente festhält.

6. Wie sieht das CO<sub>2</sub>-Ziel für die erste Leistungsperiode aus?
7. In welcher Größenordnung wurden in den vergangenen zwei Jahren Bereinigungen vorgenommen und woraus resultieren die jeweils drei größten Posten?

Die vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen sind als Vorratsbeschlüsse auf eine Laufzeit von jeweils fünf Jahren ausgelegt, wir erachten diesen Laufzeiten mittlerweile für zu lang und haben unsere Grenze bei drei Jahren gezogen. Wir können daher den Tagesordnungspunkten 9 und 10 nicht zustimmen.

8. Wofür sind die vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen vorgesehen?

Mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung wird Dr. Rolf Martin Schmitz aus dem Vorstand der RWE ausscheiden und den Vorstandsvorsitz an Dr. Markus Krebber übergeben. Wir danken Herrn Dr. Schmitz für seinen über 35jährigen Einsatz für die RWE und wünschen alles Gute für die nun kommenden Aufgaben!

Herrn Dr. Krebber, Herrn Dr. Müller und Frau Dr. Seeger wünschen wir für ihre Aufgaben viel Erfolg und freuen uns auf den künftigen Dialog!

### **Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:**

9. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
10. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
11. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.